



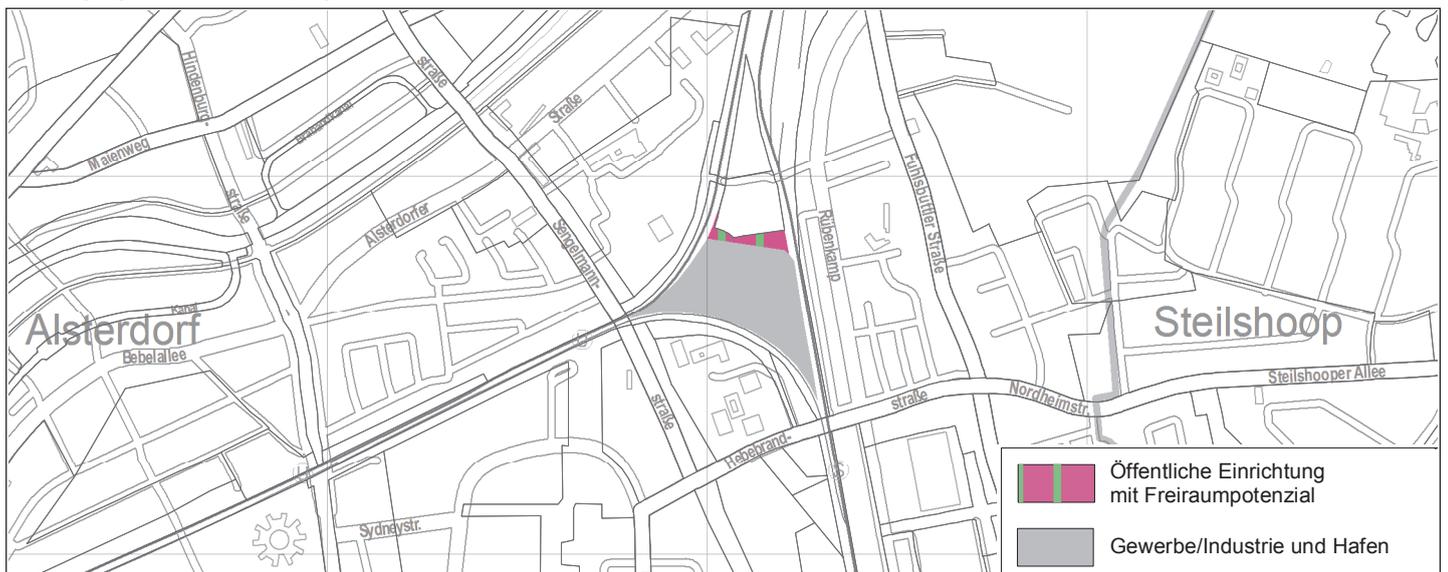
Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

17. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB06/17) M 1 : 20 000
zum Bebauungsplan Alsterdorf 22/Winterhude 22
Gewerbe als Betriebshof für den ÖPNV in Alsterdorf
(§ 5 Absatz 5 Nr. 3 HmbBNatSchAG)

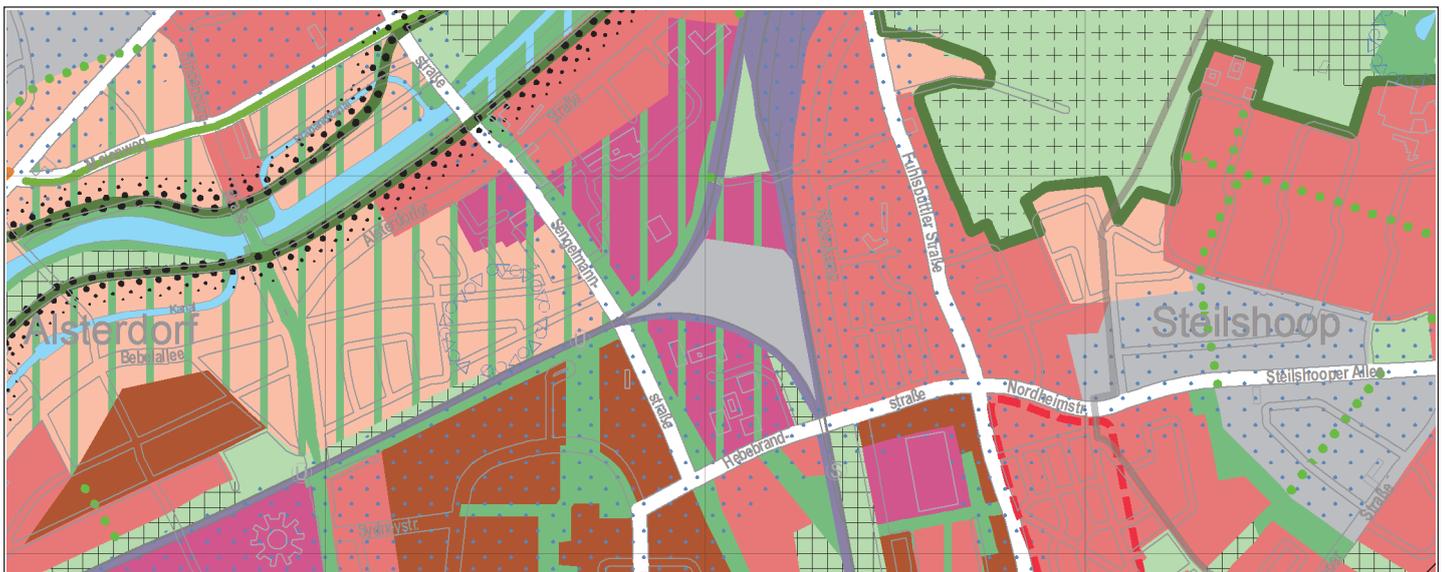
Aktuelles Landschaftsprogramm



Berichtigung des Landschaftsprogramms



Berichtigtes Landschaftsprogramm



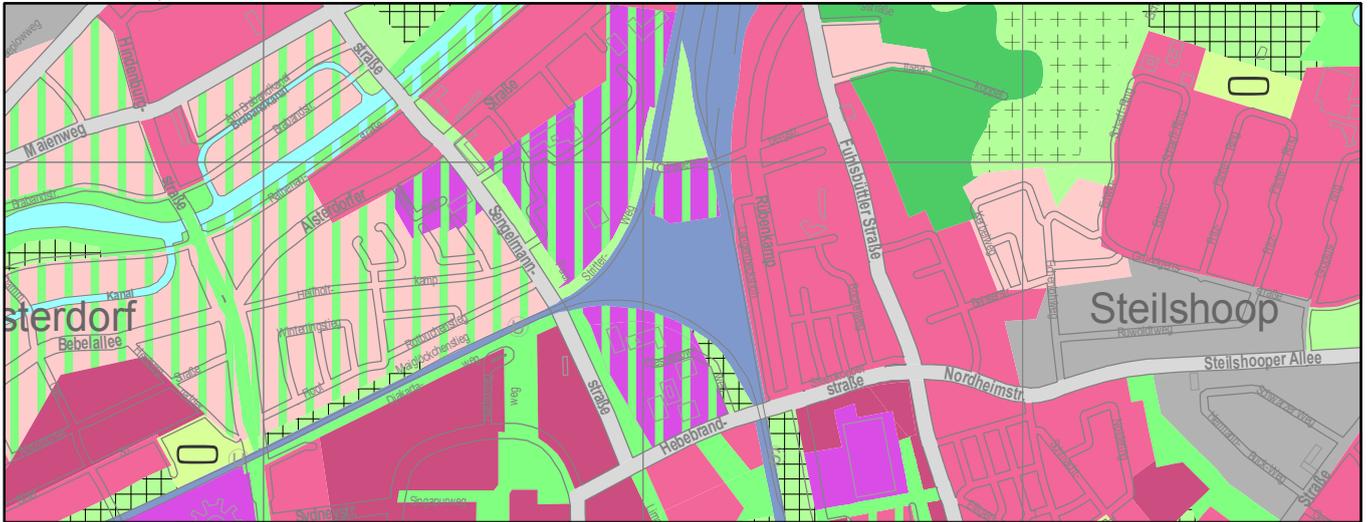


Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm Arten- und Biotopschutz

17. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB 06/17) (§ 5 Abs. 5 Nr. 3 HmbBNatSchAG)
zum Bebauungsplan Alsterdorf 22/Winterhude 22
Gewerbe als Betriebshof für den ÖPNV in Alsterdorf

Arten- und Biotopschutz, AKTUELL

M. 1 : 20.000

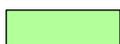


Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGUNG



Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGT



-  Industrie-, Gewerbe- und Hafengebäudeflächen (14 a)
-  Sonstige Grünanlagen (10 e)
-  Gemeinbedarfsflächen (13b) mit parkartigen Strukturen (redaktionelle Anpassung)

17. Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Geltungsbereich nördlich der Hebebrandstraße, westlich der Gleise der S-Bahn-Linie S1 und östlich der U-Bahn-Linie U1 im Stadtteil Alsterdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 407) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Alsterdorf 22 / Winterhude 22 aufgestellt, der am 20. September 2017 (HmbGVBl. S. 249) in Kraft getreten ist.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben genannten verbindlichen Planrechts im Geltungsbereich des Bebauungsplans Alsterdorf 22 / Winterhude 22 angepasst.

Der Bebauungsplan weist einen Betriebshof für den Öffentlichen Personennahverkehr als Sonderfläche aus. Die Errichtung eines neuen Betriebshofes wird notwendig, da die Fahrgastzahlen im Hamburger Verkehrsverbund stetig ansteigen und damit mehr geeignete Flächen für die Abstellung und Wartung einer wachsenden Anzahl von Bussen benötigt werden.

Die Darstellung im Landschaftsprogramm als Milieu „Gleisanlagen, oberirdisch“ wird dieser Zielsetzung nicht mehr gerecht.

Aus diesem Grund stellt das Landschaftsprogramm für den Bereich des Betriebshofes jetzt das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ dar.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt für denselben Bereich die Biotopentwicklungsräume 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafenflächen“ und für die Bahnböschungen 10e „Sonstige Grünanlage“ dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 12. Oktober 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie